

Sonnabends, den 8. November, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.



46.

Handwritten signature: König. Hof- u. Staats-

Wochentlich Stettinische

Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreidespreise von Dore
und Hinterpomern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 1sten November c. einige von dem Schnelber Meister Garbern, seit Anno 1756 versefte
Sachen, so bestehend in Silber, goldene Ringe und Kette, hartes Geld, Flanz, Betten, und Tisch-
tücherzeug, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich genannten Tages in des
Meister Garbern Hause so in der Oberstrasse, des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden,
und baar Geld mitbringen.

Den 10ten November c. sollen in der seligen Doctorin Pompejin Hause in der grossen Dohmstrasse,
verschiedene Meubles, als: Kupfer, Flanz, Leinen, Betten, Tische, Stühle, Spinde, und allerhand
Hausgeräthe per Notarium Bourwig veräußert werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um
9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen den rathen dieses auf Ordre E. hiesigen königlichen Gouvernements, verschiedene und Equipage eines verstorbenen Officiers gehörige Sachen, bestehend in Betten, Kleider, Wäsche, goldene Uhr etc. öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; und können sich die resp. Käufer an gedachtem Tage, Nachmittags um 1 Uhr in der Winklerschule zu Stettin in der untern Etage einfinden.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt Alhier am Wehlthor wohnend, sind folgende Waaren zu bekommen: Wildschuren oder Wolfspelze, Pommerische Wärrer in viertel, halben und ganzen Achteln, Holländische Herlinge in Achtern, Siccant-Coback von Abraham Berg, Frank und Wepor, Mariniqua und Surinamische Caffe, imgleichen allerlei Sorten Franweins, weisse und rothe, alte und junge, Item Egyptische, Madera und Alicanten Wein.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der seligen Frau Regierungsräthin Direct Herren Erben zugehöriges, und in der Wollweberstrasse zu Stargard belegenes massive Wohnhaus, worin 7 Stuben, 5 Kammern, gute Keller, und was bey guter Aussicht, ein Hintergebäude mit Stallungen, ziemlicher Hofraum, ein Garten hinter demselben, und eine Wiese, soll mit Consens des königlichen Pupillen-Collegii verkauft werden, und wird Terminus Licitationis auf den 20ten November c. angesetzt; in welchen sich Liebhabere bey dem Notario Simonmarnan melden, und gemärtigen können, das mit dem Weisheitsbuden, bis auf Approbation des königlichen Pupillen-Collegii sofort contrabiret werden soll. Zugleich dienet auch zur Nachricht, das bereits 550 Rthlr. vor dieses Haus mit Vertiantien gebothen.

Der Erbmühlmeister Köpper in der Pommerischen Stadt Greiffenberg, will aus bewegenden Ursachen, jedoch aus freyer Hand, seine Erbmühle daselbst, so aus 4 Mahlängen, und einer neuen Schneidemühle, auch einer Grühkammer, bestehet, und wopbey ein besonders Wohnhaus, Stallungen, und ein kleiner Bauplatz vorhanden, an den Weisheitsbuden verkaufen; Liebhabere können sich also bey dem Käufer selbst, oder auch bey dem Krieges-Commissair Linden in Stettin melden, und weitere Conditiones erfahren.

Zu Ueckermünde ist des verstorbenen Schlichter Ludwigs Erasmns Hacken Wohnhaus, Schulden halber, cum Taxa von 434 Rthlr. subhastiret, und Terminus Licitationis auf den 11ten November, 2ten und 30ten December c. angesetzt; in welchen Kauflustige sich dorten Vormittags zu Rathhause gesellen, darauf bieten, und in ultimo Termino gegen baare Bezahlung, des Zuschlages gemärtigen können.

Zu Wangeritz, so eine Meile von Wappor, und eine Meile von Nauandern belegen, sind 361 Stück Schafe, als: Hammel, tragende Schafe und Lämblinge zu verkaufen; die Liebhaber können selbige in dardanz gerath befehen, und daneben mit dem Herrn Pastor Haupt zu Pflugrad, oder dem Structuario Michaelis in Stargard accordiren. Falls auch jemand diese Schafe in Fütterung nehmen will, hat derselbe sich gleichfalls bey obgedachten Herrn Prediger zu melden.

Zu Stargard soll das in der Schustrasse, zwischen Futerbocks und Luffens Häusern, in die belegenene Regnerische, Haus für welches schon 220 Rthlr. gebothen, in Termino den 11ten, 18ten und 27ten November c. gerichtlich verkauft werden; und hat plus Licitans in ultimo Termino die Addition zu gemärtigen.

In Schlawa soll des seligen Apotheker Herrn Schmidten Mobiliar-Verlassenschaft, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, eisen Zeug, Linnen, und Betten, Ackergeräth, und ubrige Hans-Neubles, an den Weisheitsbuden verkauft werden, und wie hiesu Terminus auf den 11ten December c. in dem Schmidtschen Hause angesetzt; so können die Liebhaber sich daseelbst bemeldeten Tages einfinden; es sollen aber die erkanndene Sachen nicht anders als gegen baare Bezahlung verahfset werden.

Zu Anklam ist der Glaser Jürgen Möller, welchem die Kriegsdankn zu schwer fallen, gesonnen, sein Wohnhaus zu verkaufen. Es befinden sich darin 2 Stuben, 2 Stubenkammern, ein Hausboden und eine Kiche nebst ziemlichen Hofraum, und gehöret dazu eine halberbige Wiese; Liebhabere können sich je ehe je lieber bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu W. ist der Brauer Jacob Kemnitz gesonnen, sein Wohnhaus an jemanden Kauflich abzugeben. Es sind darinnen 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Bodenkammern, 2 Hausboden, ein Keller, guter Hofraum, mit einem daran schliessenden Garten, und mit Stallung. Auch gehören zu diesem Hause ein Garten vor dem Thor, ein Wärdeland, und eine ganzerbige Wiese; wer hiesu belibien hat, wolle sich des Kaufschillinges halber mit ihm vereinigen.

Der Entreprenneur Herr Samuel Gottfried Passau, ist entschlossen, wegen Alter, und Schwachheit halber, seine Entreprieise unter der St. Marien-Glockenkirche zu Stettin, bey dem Dorfe Scholwin, Pommern

Namens Passosberg an den Meißblühenden zu verkaufen, weil er nicht mehr im Stande ist selbige zu übersehen. Sie besteht in 27 Morgen Ackerbau, 33 Morgen Wiesewach, eine Holländische Windmühle, welche angelegt in 5 Gänge, als: 2 Mahlgänge, einen Stampgang mit 8 Stampfen, die letzteren besondern als Weizengruben, und Schneidgang, und noch nicht zur Perfection, ingleichen eine kleine Wassermühle, in Wald und Größ, nebst eine Oelschlägerey, ein guter Wirtschaftsbarn, ein wohlconditionirtes Wohnhaus mit 3 Stuben, 6 Kammern, einen Keller so separiret, die Wirtschaftszimmer, als: Pferdeställe, und Schwein-Stall, Hühner- und Taubenhaus, sind wohl angelegt, die Zwang-Mahlgänge sind das Dorf Schelmin, worinnen 19 halb Bauren, und eben so viel Freyleute, es ist dieses Werk in solchen Staats, das eine honeste Familie davon subsistiren kan. Der jährliche Fund immerwährende Canon, ist 61 Rthlr. 13 Gr.; Liebhaber belieben sich den 20ten November c. als Termin Licitations bey dem Eigenthümer zu melden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen gegen Marti Verkündigung 1761 folgende wohlbekannte Güter verpachtet werden, als: 1.) Zwey Ackerwäcker in Böck, welche der Verwalter Gabbin bis dahin in Arrende hat, einzeln, oder nach Umständen auch wohl beyde zusammen. 2.) Ein Ackerwerk in Langendorf, worauf der jetzige Verwalter Marlow wohnt. 3.) Das adeliche Gut in Wasentzien, welches der selige Herr Hauptmann von Flemming selbst administrirer, hat; Pachtlustige können die Güter besehen, nach allen Umständen und Einkünften sich bey dem Secretario Müller in Wasentzien erkundigen, und in Termin den 19ten November c. in Böck bey der Herrschaft sich melden, darauf nach Gefallen biethen und gewärtigen das dem Meißblühenden und der die beste Conditiones offeriren wird, ein und ander Gut zugeschlagen werden soll.

Das adeliche Gut Laßbeck, zwischen Plalbe und Daber gelegen, wird künftigen Marien 1761 pachtes, dahero solches wiederum auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten; Termin Licitations dazu sind den 17ten November und 2ten December c. angesetzt; Pachtlustige können sich alsdann in Daber bey dem Bürgermeister und Creßknechtnehmer Holtzauer melden, da dann den Meißblühenden dieses Gut mit Approbation einer Königl. Regierung zugeschlagen werden soll.

Als auf Marien c. k. 4 Bauerhöfe, als: zwey in dem Guthe Kuls, einer in Garchlin und einer in Schmelldorf, pachtes werden; so werden zur anderweitigen Verpachtung derselben Termin Licitations auf den 20ten October, den 20ten November und 15 en December c. angesetzt; und können sich in diesen Terminis, diejenigen, so solche Höfe zu pachten Lust haben, in Klein-Sabom, bey dem Herrn von Lockstedt melden, und gewärtigen, das denen Meißblühenden die Höfe zugeschlagen werden sollen.

4. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 2ten bis zum 3ten dieses, sind in der Frau Pastorin Meyern Behabung auf dem Petri Kirchhofe zu Stettin, folgende Sachen gestohlen worden, als: 1.) eine blaue Gros de Tourne Mäntel mit Bauchfutter gefuttert, und mit Gramwerk versehen, 2.) eine geblumte taftene Zalloppe mit Gordon bese e., 3.) eben eine solche mit schwarz; catoune Leinwand gefuttert, beide schwarz. 4.) eine weiß; Zalloppe, alle drey noch ganz neu, 5.) 4 neue und 8 alte Frauenhemden, gezeichnet mit C. M. 6.) eine geblumte Respectose von schwarz; seidenen Flohr, mit Karren besetzt, 7.) eben zwey weiß; ausgelegene Respectosen, mit beschürzten Strichen besetzt, 8.) 2 Paar Mandetten von voriger Art, 9.) 6 ganz neue weiß und roth gezeugene Cofee Servietten, 10.) ein Paar geblumte Schierne Mandetten, nebst Kopfschurz, mit gebogenen Kanten besetzt, 11.) ein ausgebeuteter Halstrück, 12.) ein Paar ganz neue rotte Diocetoe Schuhe, 13.) ein Porcellanen Spüßlum braun, mit rothen Blumen, 14.) 3 Paar Laffen von eben der Art, 15.) 3 große Porcellaine Keller, 16.) eine Holländische Schüssel und 4 Holländische Keller, 17.) eine schwarz und weiß gedruckte Schürze, 18.) ein Paar beschürzte dicke Mandetten, 19.) ein neuer Hüßl mit einem rothelnen Julit, und blau und weiß gest; ein Ueberzug, 20.) 3 canessane Kopfschurz; nem von selbigen Sachen etwas zu Händen kommen sollte, wird ersuchet, den Ueberbringer anzuhalten, und davon in vorerwehnter Behabung Nachricht zu ertheilen, man wird dafür einen billigen Acknowledts reichen.

Es ist vom 4ten bis den 5ten dieses, frühe Morgens, bey dem Kramer Martin Otto in der Frauens Kraße, eine Englische Uhr mit dem Datum-Zeiger, in ein Albern Gehäuse, gewaltsamer Weise, durch eine

Senfers

Fensterfelthe, gekohlen worden; es werden also die Herren Uhrmacher, Goldschmiede, wie auch die Juwelierschaft dienstlich gebeten, wann dieselbe solte zum Verkauf gebracht werden, dieselbe anzuhalten, und davon Nachricht zu ertheilen; es wird dafür ein billiger Recompens gereicht werden.

5. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 30ten October a. Morgens um 2 Uhr, ein Spazierstock verlohren gegangen, mit einem schlangigen silbernen Knopf, oben auf der Platte ist der Name des Eigentümers, mit F. S. ausgehoben; wer denselben gefunden, wird ersucht, ihm bey dem Verleger hiesiger Zeitung, gegen einen Recompens von 2 R.blr. abzugeben; und so der Stock bey die Herren Goldarbeiter solte zum Vorschein kommen, so ersucht der Eigentümer dieselben dienstfreundlich, die 3 R.blr. dem Finder dafür auszugeben, und denselben an sich zu behalten, der Eigentümer wird dafür responsible seyn.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des verstorbenen Bürgers und Schlichters Ludwig Erasmus Hacken Creditores, sind per Proclama publicum zu Uckermünde und Wasewalk citiret, sich in Terminis den 17ten November, 1760, den 30ten December c. Vormittags zu Uckermünde gerichtlich zu melden, und ihre Forderungen sub panna praelusi et perpetui silentii zu justifiziren; welches denenselben hiedurch bekannt gemacht wird.

Als ad instantiam des Advocati J. J. Calan, als communis Mandatarii Collegii Philadelphici zu Cöslin, zu Verichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Procurators und Copist Johann Ernst Wittens, die Verladung dessen unbenannten Creditorum per edictale, die benannten aber per Patent ad hocm veranlaßt, und sämtliche Creditores auf den 17ten Januarii a. f. vor dem Königl. Hofgerichte in Person, oder durch gehörig legitimirte Mandatarios, zu erscheinen citiret, ihre Documenta zur Justification ihrer Forderung, in Originali zu produciren, im Ansehungsfall aber zu gemächtiget, daß sie damit nicht weiter gebüret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch essential bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

Des seligen dirigirenden Bürgermeisters und Sondrei Herrn Landrath Colhardts zu Demmin sämtliche Creditores werden hiedurch peremptorie citiret, innerhalb 9 Wochen a dato an ihre Forderungen und Ansprüche an des Herrn Landrath Colhardts Verlassenschaft ad Aaa zu Demmin zu Rathhaus anzuseigen und rechtlicher Art nach zu justifiziren, sub panna praelusi. Demmin, den 17ten October, 1760. Bürgermeister und Rath dafelbst.

7. Personen so entlaufen.

Es ist seit verwichenen August, aus dem Dorf Schellin, ohnweit Stargard, ein Bauer, Namens Lörche, heimlich entwichen, hat den dafelbst inne gehaltenen Bauerhof total ruiniret, die Gebäude verfallen und den Acker unbesetzt liegen lassen; wie man vernommen, hat er sich einige Zeit in Stettin aufgehalten; Wenn nun die Herrschaft zu Schellin sich genöthiget siehet, mit diesen bösen Lohd, vergessenen Lörchen den Weg Rechts zu geben, und sich mit ihm wegen schuldigen Dienst und ruinirten Himmern, gerichtlich zu berechnen, derselbe sich aber in so geraumer Zeit nicht wieder eingefunden; so wird dieser entlaufene Lörche hiemit peremptorie citiret, in Termino den 6ten November c. vor dem herrschaftlichen Gerichte zu Schellin zu erscheinen und nicht allein wegen seines Weglaufens Rede und Antwort zu geben, sondern auch wegen des ruinirten Hofes der Herrschaft gerecht zu werden; im Fall er nicht erscheint, wird das von ihm zurückgelassene Vieh, gerichtlich taxiret und in contumaciam wieder ihm verfahren werden.

8. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

100 Rthlr. 17 Or. 10 Pf. Kindergelder liegen parat, so zinsbar sollen angethan werden: wer dies selbe benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Brauer Behlendorf zu Stettin am Hümarkt zu melden, oder bey dem Wötticher Meister Kümen in der heiligen Gessstrasse.

Es sind 400 Rthlr. Kortenbogensche Kirchengelder baar vorrätzig, welche zinsbar gegen Hypothek befristet get werden sollen: wer zu dieser Anleihe belieben haben möchte, und Consensum Consistorii des Schassen kan, wolle sich wegen dieses Geldes in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Secretario Dalig melden.

Es ist Meister Thomae Thomas willens, ein Capital von 400 Gulden Brochhause'sche Kindergelder auszuliehen, auf sichere Hypothek; wer solches verlanget, kan sich also bey Meister Thomae Thomae in Camin, dieserbhalb franco melden.

Es stehen 300 Rthlr. Kindergelder zur zinsbaren Ausleihsung parat; wer solche gegen Sicherheit gebrauchen kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Küsel in Stettin dieserbhalb näher zu befragen.

Es kommen im April a. s. 2226 Rthlr. Schumachersche Kindergelder ein, und jese sind auch bey reits 300 Rthlr. baar vorrätzig; wer von diesen Capitalien eines oder beyde gegen Bekellung hüreichen der Sicherheit anleihen will, der kan sich bey dem Trepshulzen Korth zu Kleinen-Schönfeld, oder auch bey dem Criminalrath Müller franco melden.

100 Rthlr. Boffische Kindergelder sollen zinsbar befristet werden; wer sie verlanget, kan sich bey den Vormündern, den Prediger Wüstenberg und Steinbrück in Stettin melden.

By den Vormündern der Hemming'schen Kinder, dem Prediger Wüstenberg und Kaufmann Lüdew Dorff zu Stettin stehen 1000 Rthlr. zur Ausleihe bereit; Liebhabere können sich deshalb bey ihnen melden.

Es liegen 200 Rthlr. Capital Kindergelder parat, welche auf sichere Hypothek angeliehen werden sollen; wer selbiger vonnöthen, kan sich bey dem Becker Meister Petermann auf der Laßadis in Stettin melden.

9. AVERTISSEMENTS.

Als der Kornschäpper Saffin Hieselbch, wieder seine Ehefran, die Großmutterin, wegen deren ein- geklagten bössigen Entweichung Klage erhoben, und dieserbwegen gedachte Gasmannin gegen den 26ten November a. c. civiliter promatorie vorgeladen worden, heom Verthe die Ursachen ihrer Entweichung bey der hiesigen Königlischen Regierung anzugeben und anzuführen, oder die Beschreibung zu gerätigen; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1760. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es ist im Monath Junius c. von der Dorfschaft Pinnow, Oheuschens Crefes, als sie mit ihrem Vieh in die Gegend Gollnow, wegen derer Russischen Truppen gesucht, auf der Gollnowischen Stadt's Weide, ein 2 jähriges schwarzbraunes Kind, ohne Abzeichen, gefunden, und mit ihrem Vieh nach Hause getrieben worden; wem also dieses Kind zugehörig, und sich desfalls genugsam legitimiren kan, das sich bey dem Herrn Landrath von der Osten in Wismig zu melden, und das Kind gegen Erlegung derer Kosten in Empfang zu nehmen. Wismig, den 14ten October, 1760.

Landrath und Director des Ostens und Blücher'schen Crefes.

Es ist in der Nacht zwischen den 11ten und 12ten October von der Weide den dem Dorfe Elm- vin, ohnweit Stargard, ein schwarzmarer Wallach, so 7 Jährig, und sonst kein Abzeichen hat, als etwas weißes an der Stirn, weggenommen; sollte dieses Pferd wo angetroffen werden, so wird gegeben, der Cammerer in Stargard selches zu melden, aldem es abgehohlet und die Kosten dankbarlich ersattet werden sollen.

Es ist den 17ten September c. in Gollnow von den Russischen Dragoniern, unter andern vom Lande dahin gedachten Sachen, ein silberner Kirchen-Kelch geraubet worden, welcher von ziemlicher Größe, hohen Fuß, und in und auswendig verguldet ist. Nun ist zwar in dem Intelligenzbogen No. 42, gemeldet, daß der Jude Marcus in Pölin einen Kelch gekauft, welcher innwendig verguldet sey; sollte aber etwa dieser Kelch die gemeldeten Kennzeichen haben, und etwa aus Pölin nur der innwendigen Verguldung gedacht seyn: oder auch dergleichen Kelch amnoch irgendwo zur Dorfschen kommen; so wird jedermann, der davon Kunde hat, dienlich ersucher, solches durch die Intelligenz näher bey Kannt zu machen, damit derselbe gegen Erstattung der Kosten und eine billige Erkänntlich ersattet erhalten werden möge.

Als die Königliche Regierung, auf Anhalten des Pantoffelmacher Viemann zu Stettin, dessen Ehefrau Christina Abeckin, gegen den 28ten November a. e. edicalliter premortie vorgeladen, um alsdann beim Verhör, die Ursachen ihrer bösslichen Entweichung aus und anzuführen, oder auf ihr Ausbleiben, die Ehecheidung gewärtigen; so wird derselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Es hat der Bürger Sesselbe zu Solnow, den 27ten October c. in der Solnowischen Herde zwei verlaufene schwarze Pferde an sich genommen, und solches sofort in dasselbe Gegend bekannt gemacht. Da sich aber hithero kein Eigenthümer dazu angegeben, die Pferde inzwischen dem Sesselbe zur großen Last stehen; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigenthümer gegen Bezahlung des Futtergeldes und übrigen Kosten seine Pferde abholen könne; es muß aber dieses längstens in 14 Tagen geschehen, weilen man sonst nicht ferner responsible seyn will.

Es sind verwichenen Donnerstag zu Stettin, den 6ten Junij, auf dem Klosterhofe, in des Conducteur Balthasar Behausung, verschiedene Officier Robstien, wie auch 2 Pferde, an den Meistbietenden verkauft worden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist zu Stettin den 27en November c. ein herumlaufendes Pferd, so ohne Jaum, und sonst das geringste an sich zu haben, aufgehalten worden. Es ist ein brauner Wallach, sehr mager und alt. Da sich nun bis dato niemand dazu gemeldet; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht. Es wird der sich legitimirende Eigenthümer bey dem Befleger dieser Zeitung nähere Nachricht davon erhalten.

Der Mühlmeister Ebraim Wilhelm Wignow hat die ihm zugehörige, sogenannte Rothschiefche Malzmühle in Alten Damm, welche unter der Königlichen Hohen-Friedrich Jurisdiction zu Stettin forirer, an seinen Sohn Fridrich Wignow verkauft, und ist zu deren Vor- und Ablösung der 17ten November c. von der Königlichen Regierung anderahmet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit ders- oder dierseits, so ein geündertes Jus contradicendi haben möchten, sich in Termino auf der Königlichen Regierung melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

Die zur Verlassenschaft des Herren Oberstamtmeysters von Rahmel gehörige Effecten, bestehend in allerhand Hausrath, Betten, Kleider, Leinen, eine Kutsche ze. wie auch eine goldene Uhr, und ein gutes Silberzeug, sind gestern als am Freytage den 27en November c. in dem Hause des Kaufmanns Herrn Vos in der Grauenstraße zu Stettin, öffentlich verkauft worden; so dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Das Königliche Preussische Grenz-Postamt in Anclam brauchet einen jungen Menschen, der sich in Postfachen unterrichten, und zur weiteren Beforderung mercklich machen will, jedoch daß er ehrlichen Herkommens, treu und unermüdet sey, gut und hützig schreiben, und Rechnen könne, und wann er schon, gedienet, gute Verhaltungs-Zugang habe; wann nun ein vergleichenes Subiectum irgendwo vorhanden, derselbe kan sich ehrens zu gedachten Anclam, beym Landrath und Postmeister Hahn daselbst, entweder schriftlich oder persönlich, auf Unkosten den dasigen Postamts melden, und denen Umständen nach weiter tractiren.

Als der Bürger Gottlieb Strig zu Wälig sein in der Ritterstraße, zwischen dem Bier- und Rademacher Meister Joachim Lassen, und dem Schiffzimmermeister Samuel Knipphof, belegenes Haus an den Bürger und Amts-Schlichter Meister Huberowen verkauft hat, und Terminus zur Vor- und Ablösung auf den 27en December c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico hiemit Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht; es können dahero diejenigen, so eine gegründete Forderung oder andern spruchs-Recht zu haben vermeinen, in dem präfixirten Termino sich an dem Rathhause daselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen, widrigenfalls sie in gewärtigen haben, daß sie nachgehends weiter nicht gehört, sondern mit ihrer Prätenstion preclusum und irritum werden sollen.

Da bereits in dem Stettinischen Intelligenzblatte sub No. 44, öffentlich bekannt gemacht, daß zu Stettin auf der großen Laskaße, bey dem Schiffzimmermann Michael Schmidt, den 17ten October c. mit sein Vieh von der Wende, eine fremde Kuh im Stall gekommen, und der Eigenthümer sich noch nicht gemeldet, und ihm ohnehin das Futter sehr knap ist; so machet er noch einmal bekannt, daß er daos an über 14 Tagen die vorgedachte Kuh, um zur Bezahlung des Futtergeldes und übrigen Kosten zu gelangen, verkaufen, und sothan weiter keinem Kede noch Antwort geben wird.

In den Rechtsstage nach Martini c. will der Häcker Abendroth, sein an der St. Johannis-Kirche belegenes Haus, in einem lobsamem Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obdenannten Termino sub poena preclusi et perpetui silentii melden.

Den 17ten November c. will der Herr Regierungsrath Schweder, sein in Stettin in der Schurstraße, belegenes Haus, an den Kaufmann Herrn Friesener bey einer Königlichen Hochpreisslichen Regierung gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obdenannten Termino sub poena preclusi et perpetui silentii melden.

Beim lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, verläßt am nächsten Reichstage nach Martini d. der Herr Alttermann Gottfried Simon, seine auf den Kolengarten, zwischen Brantweinbrenner Gäß, und des Colonisten Piersay Wohnungen, inne belegene Wohnbude; wer ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinet, hat sich obgedachten Ortes zu melden.

Es soll zu Stettin der Witwe Simonen Haus auf den Regenberge, zwischen des Brantweinbrenners Kammern, und des Hültenmachers Bremers Häusern inne gelegen, im ersten Reichstage vor- und abgethan werden; wer Einsprache zu haben vermeinet, soll sich alsdenn melden, und seine Jura wahrnehmen.

10. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom zoten October, bis den 6ten November, 1766.

Bei der St. Jacobi-Kirche: Herr Friederich Ludewig Roserus, Bürger und Kaufmann alhier, mit Jungfer Maria Louisa Krügers, weiland Herrn Krügers, gewesenen Chirurgi in Edslin, eheliche Jungfer Tochter. Meister Martin Ebraim Frisch, Bürger und Meister der Gärtler alhier, mit Jungfer Maria Magdalena Schröders, Herrn Johann Friederich Schröders, gewesenen Königslicher Oberförsters zu Buddin, ältesten Jungfer Tochter. Meister Christian Mevius, Bürger des Gewerks der Buchner, Parchen und Leinweber, ein Witwer, mit Jungfer Maria Schulzen, weiland Daniel Schulz, gewesenen Zimmermanns in Kretow, zweyte Jungfer Tochter.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	8
Kalbfleisch	1	2	5
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	11
Kuhfleisch	1	1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qn.
Für 2 Pf. Semmel			5 1
3 Pf. dito			8
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			14 2 1
6 Pf. dito			29
1 Gr. dito	1		26 1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		1 1
1 Gr. dito			2 2
2 Gr. dito			4 5

Bier- und Brandweintaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	6
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	1 3/4
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	1 3/4
das Quart			9
die Boutheffe			10
Das Quart Brandweint		3	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom zoten October bis den 6ten Nov. 1766.

	Quinßel	Scheffel
Weizen	42.	11.
Roggen	78.	18.
Gerste	130.	
Malz		
Haber	8.	1.
Erbfen	2.	9.
Buchweizen	2.	15.
Summa	264.	6.

11. Wolle

II. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30ten October bis den 6ten November, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Haften, der Winsp.
Naclam	4 R.	44 R.	26 R.	24 R.					
Bahn									
Belgard									
Bierwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camlin									
Eolberg									
Erdin									
Ecklin									
Daber									
Damm		44 R.	36 R.	32 R.	32 R.	20 R.	48 R.		
Demmin									
Fiddichow									
Frepenthalde									
Garg									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülshow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumark									
Nasewald	16 R.	48 R.	34 R.	28 R.	28 R.	20 R.	48 R.	24 R.	8 R.
Pencun	16 R. 48.	46 b. 48 R.	31 b. 32 R.	29 b. 30 R.	31 b. 32 R.	20 b. 22 R.	52 b. 54 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Platze									
Wöllitz									
Wolnow									
Wolgün									
Writz									
Wagebuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	6 R. 48.	46 b. 48 R.	31 b. 32 R.	29 b. 30 R.	31 b. 32 R.	20 b. 22 R.	52 b. 54 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Sempelburg									
Treptow, H. Pom.									
Treptow, B. Pom.									
Tiermünde	6 R.	44 R.	34 R.	24 R.	26 R.	24 R.	40 R.		12 R.
Thedow									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.